



COVID-19-Lockerungsverordnung der Bundesregierung 1.Juli 2020

- **Sämtliche Sportstätten** (indoor wie outdoor) dürfen unter Einhaltung eines **Mindestabstandes von einem Meter** betreten werden (eine Schutzmaske ist nicht notwendig, wenn es nicht möglich ist den Abstand einzuhalten, ist ein Mund – Nasen – Schutz zu tragen.).
- **Bei der Sportausübung selbst gilt keine verpflichtende Abstandregel mehr.** Es ist also auch **Körperkontakt wieder erlaubt.**
- **ABER:** Bei der Ausübung von Sportarten, bei denen es im Rahmen von Vereinen oder auf nicht öffentlichen Sportstätten zu Körperkontakt kommt, muss ein **COVID-19-Präventionskonzept** vorliegen und umgesetzt werden.

Die neuen Corona-Ampel-Empfehlungen für den Hallensport 04.09.2020:

Grün und Gelb (identisch):

- Abstandsregeln einhalten. Ausnahme: Sportarten und Freizeitaktivitäten, bei deren sportartspezifischer Ausübung es zu Körperkontakt kommt (z.B. Tanzen, Boxen), wenn andere Schutzmaßnahmen gewährleistet sind (z.B. Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung).
- Präventionskonzept

Orange:

- Abstandsregeln einhalten
- Keine Ausübung von Sportarten und Freizeitaktivitäten, bei deren sportartspezifischer Ausübung es zu Körperkontakt kommt (Ausnahme: Spitzen-/Leistungssport gemäß § 3 Z 6 BSFG 2017 unter Auflagen)
- Zusätzliche Schutzmaßnahmen (z.B. Beschränkung der Besucher/innenzahl, gestaffelter Einlass)
- Kapazitätsbeschränkungen in Abhängigkeit zur Fläche
- Empfehlungen zur Kontaktdatenerhebung
- MNS, außer bei unmittelbarer Sportausübung
- Präventionskonzept

Rot:

- Fitnesscenter u. ä. Sportstätten und Freizeiteinrichtungen schließen
- Spitzen-/Leistungssport gemäß § 3 Z 6 BSFG 2017: Sportarten bei deren sportartspezifischer Ausübung der Abstand von 1 Meter nur ausnahmsweise unterschritten wird, sind unter Einhaltung geeigneter Schutzmaßnahmen erlaubt
- Keine Ausübung von Sportarten und Freizeitaktivitäten bei deren sportartspezifischer Ausübung es zu Körperkontakt kommt (nur Individualtraining möglich).



COVID-19 Präventionskonzept ASKÖ Kunstturnen Mattersburg 20.09.2020

Dieses enthält folgende Punkte:

- Eigenverantwortung der Eltern, Trainer, SportlerInnen, Funktionäre
- Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln www.bmbwf.gv.at
- Erziehungsberechtigte besprechen mit den Kindern die gültigen Hygieneregeln.
- Bei Krankheitssymptomen mit oder ohne Fieber (auch bei einer Verkühlung!) darf das Training nicht besucht werden.
- Schulung der TrainerInnen im Hinblick auf das COVID-19 Präventionskonzept.
- Spezifische Hygienemaßnahmen (erfolgt in der Sportstätte durch Desinfektionsmittel vor jeder und zwischen den Einheiten, dem Einhalten des Mindestabstandes, gegebenenfalls auch durch das Tragen eines MNS)
- Händewaschen vor und nach dem Training und nach jedem Toilettenbesuch
- Es gelten die Ampelregeln des Wohnortes und Trainingsortes

- Organisatorische Maßnahmen :**
 - Aufteilung der Gruppen in unterschiedliche Garderoben- siehe Garderobenplan
 - Gruppengröße max. 25 Kinder
 - Kein frühzeitiges Kommen
 - Tragen von MNS in den Garderoben, wenn der Mindestabstand kleiner als 1m ist
 - TurnerInnen warten vor der Halle und werden dann von den Trainern in fixe Gruppen von maximal 10 TurnerInnen eingeteilt
 - Die einzelnen Gruppen dürfen nicht durchgemischt werden und bleiben in weiteren Trainingseinheiten bestehen
 - Die einzelnen Gruppen werden das ganze Training einem/mehreren Trainern zugeteilt
 - Kinder unter 6 Jahren müssen keinen MNS tragen
 - Verkürzte Trainingseinheiten - 50 min
 - Lüften zwischen und während den Trainingseinheiten
 - Aufstellen von Desinfektionsmitteln
 - Kinder sollten schon in der Trainingsbekleidung zum Training kommen
 - Reinigen der Trainingsgeräten durch die Trainer
 - Eigene Magnesiabeutel
 - keine Partnerübungen
 - Aufsichtspflicht für den Verein ab dem Abholen der Kinder aus der Garderobe
 - Schnupperstunden nur nach Vereinbarung
 - keine Begleitpersonen in der Halle, bei Kleinkinder nur nach Absprache mit den TrainerInnen und mit MNS